

Nachtragshaushaltssatzung

Melchow

für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Melchow vom 23.10.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	85.500	0	871.000	956.500
die Ausgaben	85.500	0	871.000	956.500
2.im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	196.000	0	593.500	789.500
die Ausgaben	196.000	0	593.500	789.500

§§ 2 und 5 bleiben unverändert.

Melchow , den 13.11.2007

Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2007 in Zeit von

Dienstag, den 04.12.2007 bis Donnerstag, den 20.12.2007

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 14.11.2007

Kühne
Amtdirektor